Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 K-SpÜG (weggefallen)

K-SpÜG - Kärntner Straßenpolizei-Übertragungsgesetz – K-SpÜG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1 K-SpÜG seit 10.08.2023 weggefallen.

In Kraft seit 11.08.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at